



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 12. März 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

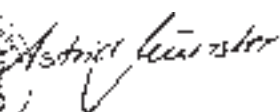

Die Stadt beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen Kraftverkehrs und des Bauhofes der Stadt Bad Dübén einer baulichen Nutzung zuzuführen. Dabei soll ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit einer Verkaufsfläche bis max. 800 m² angesiedelt werden. Des Weiteren sollen angrenzende Flächen städtebaulich geordnet und die umgesetzte landschaftspflegerische Begleitmaßnahme (Ausgleichsmaßnahme) im Bestand gesichert werden. Die Stadt Bad Dübén beabsichtigt, diesen Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 BauGB durchzuführen. Damit wird die Fläche der Wiedernutzbarkeit zugeführt und entsprechend nachverdichtet. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit abgesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ mit Begründung **vom 27. März 2015 bis einschließlich 30. April 2015** im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich (siehe nächste Seite).

Bad Dübén, d. 13. März 2015



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 12. März 2015 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der bestehende Bebauungsplan ist 12 Jahre rechtswirksam und soll durch die 1. Änderung gelockert werden, um den Bauherren mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Gebäude zu geben. Das betrifft die Dachneigung und geringfügige Änderungen der Baugrenzen.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hier wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit

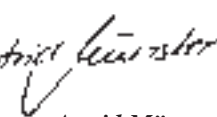

nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird weiterhin von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ mit Begründung **vom 27. März 2015 bis einschließlich 30. April 2015** im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich (siehe nächste Seite).

Bad Dübén, d. 13. März 2015



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübén über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungs- gesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Dübén verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Dübén werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

Sonntag, der 31. Mai 2015, anlässlich des Stadtfestes

Sonntag, der 20. Dezember 2015, anlässlich des Bad Dübener Weihnachtsmarktes

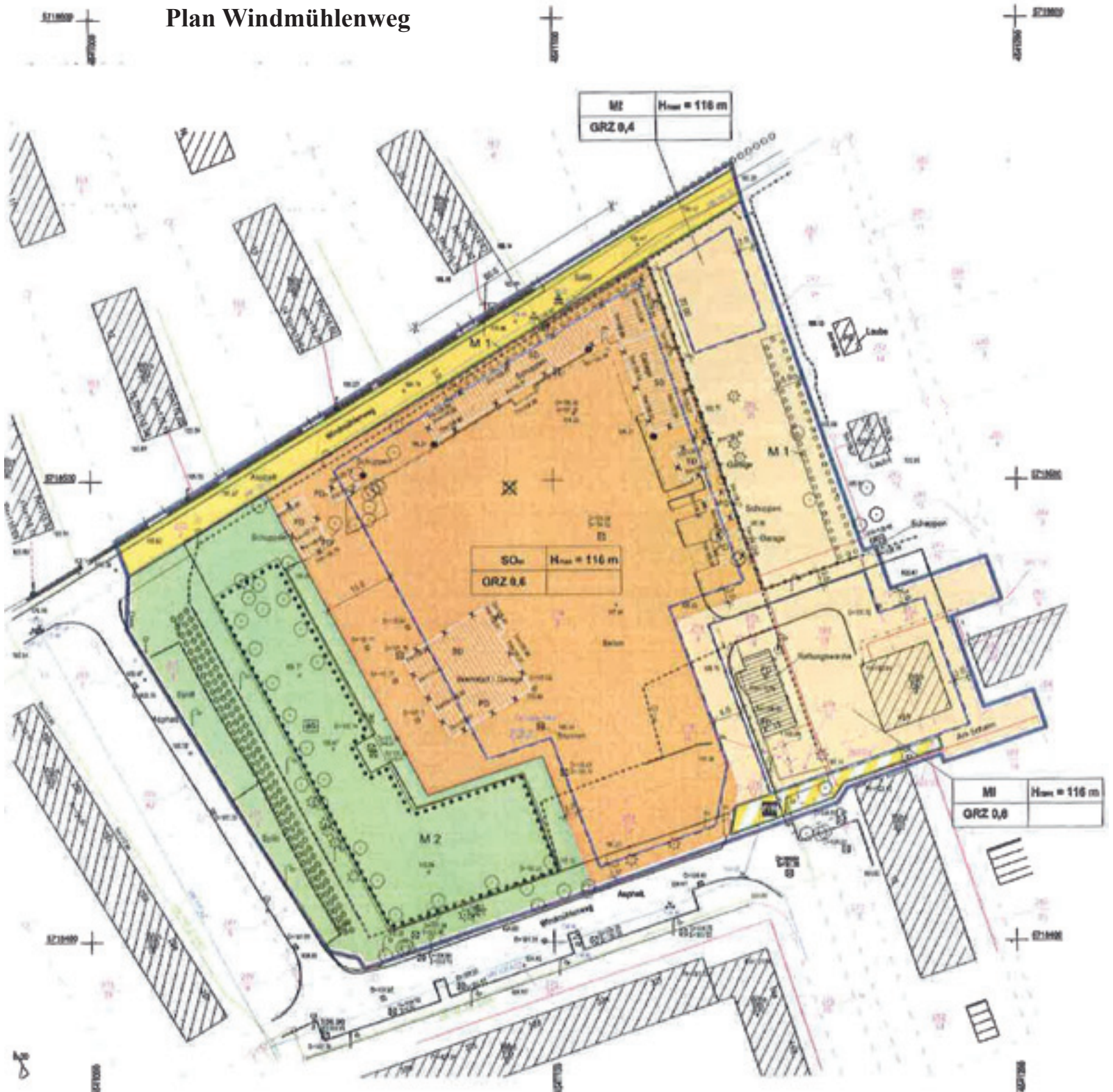
§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Dübén jeweils für die Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz

Plan Windmühlenweg



1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Dübén, den 13. März 2015

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 12. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 6-8-67

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübén“ im Rahmen des Vorhabens „Touristische Entwicklung und Nutzung eines historischen Mühlenensembles als Schauwerkstätten für regionaltypisches Handwerk der Mühlenregion Nordsachsen“ in den Jahren 2014 bis 2017.

Beschluss-Nr.: 6-8-68

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und

Plan Reinharzer Straße



sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes für eine „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ Bad Dübén nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für eine „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ der Stadt Bad Dübén in der vorliegenden Fassung. Es wird beschlossen, diesen Entwurf öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme zu übersenden.

Beschluss-Nr.: 6-8-69

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ von 2003.

Die Änderungen betreffen die Zusammenlegung von Baufeldern und Festsetzungen zu Dachformen und Dachneigung. Alle anderen Festsetzungen und Inhalte bleiben bestehen.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr.: 6-8-70

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des geänderten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ in der vorliegenden Fassung. Es wird beschlossen, diesen Entwurf öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme zu übersenden.

Beschluss-Nr.: 6-8-71

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Dübén aufzustellen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 6-8-72

Beschluss der Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübén über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015

Beschluss-Nr.: 6-8-73

Antrag der Fraktion SPD/Bürgerkreis zur „Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur und Fußgängerschutz“. Der Stadtrat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Nichtöffentlicher Beschluss:**Beschluss-Nr.: 6-8-74**

Beschluss zu einer Niederschlagung

„Bunt wie das Leben“ – Kunstmarkt zu „Bad Düben blüht!“

Zur Veranstaltung „Bad Düben blüht!“ am Samstag, den 25. April sollen sich dieses Jahr kreative Blüten entfalten. Alle Maler, Gestalter, Aktionskünstler etc. sind herzlich eingeladen, mit ihren Werken, Arbeiten oder Aktionen die Plätze der Innenstadt kunstvoll zu beleben.

Wir freuen uns auf alle Kreativen und Hobbykünstler, die Lust haben, sich an einem Kunstmarkt zu beteiligen und damit „Bad Düben blüht!“ zu einem bunten Fest werden lassen.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Bad Düben

per Mail: stadt.bad.dueben@t-online.de oder per Tel.: 034243/7220



Hinauf auf den Laufsteg – zum Stadtfest werden Models gesucht

Stadtfestmotto 2015: „100 Jahre Kur Bad Düben“

Als Model im Rampenlicht stehen – wer das immer schon mal wollte, hat nun die Chance, sich bei der Stadtfest-Modenschau auf einer großen Bühne zu präsentieren. Sie haben eine positive Lebenseinstellung und sind zwischen 18 und 70 Jahre alt? Dann melden Sie sich bei uns. Als Konfektionsgröße bei den Damen ist 36 bis 42 erwünscht. Für unsere Männer liegen auch größere Größen bereit.



Die Modenschau wird im Rahmen des Stadtfestes am Samstag, d. 30. Mai 2015 um 19 Uhr auf der großen Bühne stattfinden.

Vorgeführt werden Moden aus den Jahren 1915 bis Neuzeit. Die Modenschau steht unter dem Motto „100 Jahre flanieren im Kurpark“.

Wer Lust hat mitzumachen, meldet sich bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben, Frau Kern.

Modell gesucht – Hinauf auf den Laufsteg – zum Stadtfest



Grundstücksausschreibung

Die Stadt Bad Düben schreibt das Grundstück

Neue Wittenberger Straße 37 in 04849 Bad Düben
Flurstück 13/90 der Flur 2 der Gemarkung Bad Düben

zum Verkauf aus.

Objektbeschreibung: Das Grundstück liegt im Ortsteil Hammermühle, hat eine Größe von 1.134 m² und ist unbebaut (Grünfläche mit Obstgehölzen). Ein Bauvorbescheid für dieses Grundstück liegt bereits vor.

Nutzungsmöglichkeit: Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Mindestgebot: 77.112,00 €

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/72246.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung für den Grundstückserwerb bis spätestens 15. April 2015, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Düben) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Neue Wittenberger Str. 37“ an die Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11 in 04849 Bad Düben ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des Preisgebotes unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kaufpreisfinanzierung.

Die Stadt Bad Düben ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Informationen für Vereine

Die Duschmarken für die Turnhallen Schulcampus können ab sofort beim Hallenwart erworben werden.

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 – ZAWDH

Auf Grund von §§ 58 ff SächsKomZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl.S.815), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl.S.970,1080) i.V. mit §§ 95a SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl.S. 822) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben am 11. Februar 2015 folgende Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit den | |
| Erträgen von | 2.821.797 Euro |
| Aufwendungen von | 2.832.090 Euro |
| Voraussichtlicher Jahresüberschuss | ./ 10.293 Euro |
| 2. im Liquiditätsplan mit den Mittelzu- und Mittelabfluss aus | |
| laufender Geschäftstätigkeit | 649.000 Euro |
| der Investitionstätigkeit | ./ 2.209.000 Euro |
| der Finanzierungstätigkeit | 2.059.000 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen für 2015 beträgt 2.209.000 Euro und kann in Anspruch genommen werden.

§ 3

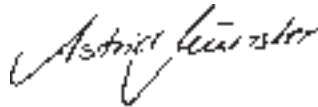
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 566.400 Euro.

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die

- | | |
|---|--------------|
| 1. Straßenentwässerungskostenumlage gem. § 19 Verbandssatzung | |
| a) im laufenden Betrieb | 118.500 Euro |
| b) für Investitionen | 122.700 Euro |
| 2. Betriebskostenumlage gem. § 18 Verbandssatzung | 48.500 Euro |

Bad Dübener, den 6. März 2015



Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Nordsachsen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. Februar 2015 diese Satzung bestätigt. Gleichzeitig wurde die vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt. Die obige Satzung wird hiermit gem. § 4 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass gem. § 76 Abs. 3 SächsGemO der Wirtschaftsplan 2015 in der Zeit vom Dienstag, den 19. März 2015 bis Mittwoch, den 27. März 2015 je einschließlich während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandes,

Altenhof 10 (Kläranlage) in Bad Dübener öffentlich ausliegt.

Bad Dübener, den 6. März 2015

Erst die Räumung, dann die Party „Poly“ veranstaltet am 20. März Frühjahrsputz und Bad Taste- und Neon-Party in Bad Dübener

Am 20. März beginnt 16.00 Uhr am Jugendhaus „Poly“ (Windmühlenweg 16) der zweistündige „Subbotnik“ in der Kurstadt Bad Dübener. Fleißige Bürger räumen dann bis 18:00 Uhr zusammen mit den Mitarbeitern des AWO-Jugendhauses „Poly“ die Hinterlassenschaften von Silvester und allem, was sich im Herbst und Winter in der Stadt angesammelt hat, ein. Das Team des „Poly“ organisiert diese Veranstaltung schon seit vielen Jahren und bedankt sich auch dieses Jahr bei allen Beteiligten mit einer Party im „Poly“, welche 19.30 Uhr startet. Das Thema der Party ist „Orange trägt nur die Müllabfuhr“ in Anspielung auf die arbeitsamen Stunden des Nachmittags. Folglich sind alle Besucher mit Warnwesten und anderem Neonfarbigem gern gesehen. Auch Besucher, die nicht am „Subbotnik“ teilnehmen konnten sind willkommen, zahlen dann aber einen Eintrittspreis von 3,-€. Alle Interessierten können sich bei dem Kinder- und Jugendarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, Lucas Meyer, weitere Informationen einholen. Telefon: 0157/35653811 oder 034243/713510

VERANSTALTUNGSPLAN BAD DÜBENER APRIL

- | | |
|---|---|
| <p>bis 03.05. Sonderausstellung „Begegnungen mit Ton und Papier – Kleinplastiken und Papierschnitte“ von Lore und Rainer Jacobi, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener</p> <p>bis 06.04. Sonderausstellung „Digitalmalerei von Gerd Hämsch“, Dipl.-Grafik-Designer, NaturparkHaus</p> <p>01.04.
17.00 After-Work-Dinner, Motto: Osterbüfett, Preis: 15 €, Kurhaus</p> <p>03.04.
19.00 Preisskat, Fleischerstübchen Tiefensee</p> <p>04.04.
14.00 – 17.00 Bergschiffmühle geöffnet, Burggelände
ab 19.00 Frühlingsfeuer, Obermühle
18.00 Osterfeuer, Freigelände Gartensparte „Am Schwarzbach“</p> <p>05.04.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
14.00 Altstadtrundgang durch 1000 Jahre Stadtgeschichte, ab 4 Pers., Kosten: 4 € p.Erw., Kinder die Hälfte, ab NaturparkHaus</p> <p>10.04.
19.00 Kulinarische Weinprobe, Preis: 45 € p.P. inkl. 6-Gang-Menü, HEIDE SPA Restaurant LebensArt</p> <p>11.04.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
19.00 Lichtbildervortrag „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha Zentrum
19.00 Frühlingsfest, Heimatverein Bad Dübener, Hotel „National“</p> <p>12.04.
14.00 – 18.00 Eröffnung der Mühlensaison in der Mühlenregion Nordsachsen, Mühlen-Café geöffnet, Obermühle
18.00 Frühlingsgeflüster mit Anima, Musik für die Seele von Daniela, Stefanie & Dorothee Peschel, Henriette Lippold und Norbert Britze, Obermühle</p> <p>13.04.
14.00 Vortrag „Ambulante Fußpflege bei Diabetes“, Referentin: Sandra Kosche (Podologin), AWO-Seniorenbegegnungsstätte
19.00 Lichtbildervortrag „Bad Dübener – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> | <p>15.04.
17.00 After-Work-Dinner, Motto: Büfett zur Kurgeschichte, Preis: 15 €, Kurhaus
19.00 Multivisionsshow „New York – Skyscraper National Park“, im Vortragsraum Reha Zentrum
19.30 – 21.00 Gesprächsabend, Themen: Gewaltfreie Kommunikation, Hypnose und EFT, Naturheilpraxis Grünes Haus, Schnaditz</p> <p>18.04.
19.00 Abendsingen zur Osterzeit, Otto-Bernhard Glüer (Orgel, Bad Schmiedeberg), Kurrende, Katholische Kirche</p> <p>19.04.
09.00 – 12.00 49. Heidetauschbörse, Gaststätte „Hammermühle“
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
19.00 Deutsche Schlager und Volksmusik, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>20.04.
19.00 Lichtbildervortrag „Malta – Perle des Mittelmeeres“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>24.04.
19.00 Konzert mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>25.04.
19.00 „Bad Dübener blüht“, Erlebniseinkauf, Innenstadt Bad Dübener
Mit dem Fahrrad in Nordnorwegen, mit Rosi Lange & Jürgen Pisarz, Obermühle</p> <p>25./26.04. Mittelalterlicher Markt, Burggelände</p> <p>26.04.
14.00 Öffentliche Führung im historischen Gewand durch den ehemaligen Bürger- und jetzigen Kurpark, Interessantes aus der Geschichte und Gegenwart von 100 Jahre Kur und noch etwas mehr, ab Moorbad</p> <p>29.04.
17.00 After-Work-Dinner, Motto: Walpurgis-Büfett, Preis: 15 €, Kurhaus
19.30 – 20.30 Traumreisen zum Entspannen und Loslassen, Kosten 12 € p.P., Voranm. (Tel.: 034243/72888), Naturheilpraxis Grünes Haus, Schnaditz</p> <p>30.04.
19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende, Orgelkonzert mit Jürgen Sonnenheil, Eintritt: 5 €, Evangelische Stadtkirche</p> |
|---|---|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!